

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

15.06.2021
Fe/Sc

RS 40-2021

Änderung des § 167 SGB IX durch das Teilhabestärkungsgesetz – Aktualisierung des BEM-Verfahrens erforderlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

das am 9. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sozialhilfe (Teilhabestärkungsgesetz) beinhaltet auch eine Ergänzung der Vorschrift des § 167 SGB IX.

§ 167 Abs. 2 S. 2 SGB IX lautet nunmehr wie folgt:

"Beschäftigte können zusätzlich eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzuziehen".

Diese Regelung ist bereits am 10. Juni 2021 in Kraft getreten. Nach der Gesetzesbegründung des Teilhabestärkungsgesetzes steht es den Beschäftigten frei, selbst zu wählen, wer als Vertrauensperson am BEM-Verfahren teilnehmen soll. Dabei kann es sich um ein Mitglied der Interessenvertretung, eine Person aus dem Betrieb oder um eine Person außerhalb des Betriebes handeln. Die Entscheidung, ob und ggf. wer hinzugezogen wird, liegt somit alleine bei den BEM-Berechtigten.

Diese Ergänzung der Rechtsnorm des § 167 SGB IX macht eine Aktualisierung der Einladung zu einem betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie des ggf. dazugehörigen Antwortschreibens erforderlich. Ausweislich der Gesetzesbegründung sind Arbeitgeber angehalten, die Beschäftigten über die Möglichkeit zu informieren, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen.

Hierzu empfehlen wir den folgenden Passus im Einladungsschreiben zu ergänzen:

"Sie haben das Recht, für das BEM-Verfahren eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzuziehen."

Ebenso empfehlen wir, das Muster-Antwortschreiben des Beschäftigten wie folgt zu ergänzen:

Ich möchte eine Vertrauensperson zu dem Gespräch hinzuziehen

- ja, und zwar Herrn/Frau ...*
- nein*

Dieses Rundschreiben können Sie dauerhaft über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 40-2021) abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team